



Vorlagen-Nr.  
2020/Amt 40/01118

## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	23.06.2020

### **Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Randerath beantragt zu den Kosten für die Erneuerung eines Fensters einen Zuschuss aus Denkmalflegemitteln. Die Kosten belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 1.878,96 €.

Die Maßnahme wurde mit dem LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - abgestimmt und ist förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm 2020) muss der Zuschuss im Einzelfall mindestens 200 € betragen und darf den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.

#### haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen bei Abrechnungsobjekt 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land NRW ist im Rahmen der Pauschalzuweisung mit 50 % am Zuschuss beteiligt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, also **626,32 €**, zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Rechnung.

Anlagen:  
Zuschussantrag und Angebot